Verhaltenskodex für Lieferanten

goetzpartners bekennt sich zur verantwortungsvollen Unternehmensführung und unterstützt die zehn Prinzipien des UN Global Compacts zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltstandards und zur Anwendung strikter ethischer und moralischer Businessstandards. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass unsere Lieferanten, deren Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Vertriebspartner unsere Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards (ESG-Standards) einhalten.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil der Verträge zwischen goetzpartners, unseren Lieferanten und deren Lieferanten. Sollten die Lieferanten einen Teil des Kodex nicht einhalten, wird erwartet, dass sie sofortige Gegenmaßnahmen einleiten. goetzpartners behält sich das Recht vor, die Verträge mit Lieferanten zu kündigen, die nicht nachweisen können, dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.

UNSERE STANDARDS

- Umweltschutz
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Minimierung von Ressourcenverbrauch, Abfall und Emissionen

- Achtung der Menschenrechte
- Keine Kinder- oder Zwangsarbeit
- Keine Diskriminierung oder Belästigung
- Transparenz der Arbeitszeit und Vergütung
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen
- Arbeitsschutz

- Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts
- Einhaltung der Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetze
- Einhaltung der Anti-Geldwäschegesetze
- Vermeidung von Interessenskonflikten

UNSERE ÜBERWACHUNGSMETHODEN

Die Lieferanten gewähren goetzpartners das Recht, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten durch folgende Methoden zu überprüfen:

- Selbsterklärung der Lieferanten
- Erklärung über Dritte
- Einreichung von Zertifizierungen
- Vor-Ort-Überprüfungen

© 2022 goetzpartners. Alle Rechte vorbehalten.
Stand: April 2022

Unsere Standards im Detail

Umweltstandards

UMWELTSCHUTZ

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz durchführen und ein Umweltmanagementsystem einrichten oder ein vergleichbares System anwenden.

MINIMIERUNG VON RESSOURCENVERBRAUCH, ABFALL UND EMISSIONEN

Unsere Lieferanten müssen ständig bestrebt sein, Ressourcen schonend und verantwortungsvoll einzusetzen. Alle Abfallquellen sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden müssen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

Beim Umgang mit umweltschädlichen Stoffen (Materialien, Präparaten und Produkten) müssen unsere Liefe-ranten sicherstellen, dass diese Stoffe sicher behandelt, transportiert, sortiert, recycelt, und/oder entsorgt werden.

© 2022 goetzpartners. Alle Rechte vorbehalten.

Unsere Standards im Detail

Soziale Standards

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (AEMR) respektieren, unterstützen und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

KEINE KINDER- ODER ZWANGSARBEIT

Gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dürfen unsere Lieferanten keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere Formen der Pflichtarbeit dulden.

KEINE DISKRIMINIERUNG ODER BELÄSTIGUNG

Unsere Lieferanten müssen alle ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Kein Arbeitnehmer darf aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, familiärem Hintergrund, Herkunft oder Religion körperlich, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

TRANSPARENZ DER ARBEITSZEIT UND VERGÜTUNG

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter unserer Lieferanten müssen den geltenden Gesetzen entsprechen. Ihre Mit-arbeiter müssen Arbeitsverträge erhalten, in denen ihre Arbeitszeit und Entschädigung ausdrücklich angegeben sind. Die Vergütung muss unverzüglich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gezahlt werden.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND DAS RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN

Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den IAO Übereinkommen.

ARBEITSSCHUTZ

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften müssen unsere Lieferanten für angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum wirksamen Arbeitsschutz ihrer Mitarbeiter sorgen. Alle Gefahren und die daraus resultierenden gesundheitlichen Risiken der Mitarbeiter sind ernst zu nehmen. Darüber hinaus müssen sie ihre Mitarbeiter laufend zum Thema Arbeitssicherheit ausbilden.

© 2022 goetzpartners. Alle Rechte vorbehalten.

Unsere Standards im Detail

Unternehmensführungsstandards

EINHALTUNG DES KARTELLRECHTS UND DER HANDELSORDNUNG

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsvorschriften einzuhalten. Hierzu müssen geeignete und notwendige Präventivmaßnahmen ergriffen werden.

EINHALTUNG DER ANTI-KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSGESETZE

Unsere Lieferanten müssen gegen Korruption und Bestechung vorgehen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich weder direkt noch indirekt in irgendeiner Form an Korruption oder Bestechung beteiligen und weder den Mitarbeitern von staatlichen noch privatwirtschaftlichen Unternehmungen Wertvolles zugestehen, anbieten oder versprechen, um behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder eine unsachgemäßen Vorteil zu schaffen.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Lieferanten müssen proaktiv sicherstellen, es zu keinen Interessenkonflikten zwischen ihnen und goetzpartners gibt. Falls es zu Interessenkonflikten kommt, müssen diese transparent gemacht und ausgeräumt werden.

EINHALTUNG DER ANTI-GELDWÄSCHEGESETZE

Unsere Lieferanten müssen jegliche Form von Geldwäsche unterlassen.

© 2022 goetzpartners. Alle Rechte vorbehalten.